



Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

Kontakt Astrid David Müller
Telefon +41 41 349 12 40
E-Mail Astrid.DavidMueller@horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

12 40

26. Januar 2023 2023-28

Schriftliche Beantwortung der dringlichen Interpellation Nr. 2023-761 von Marc Wiest, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Stand Doppelkindergarten und Kita Kirchfeld

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. Januar 2023 ist von Marc Wiest, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden folgende dringliche Interpellation eingereicht worden:

«Mit Bericht und Antrag 1699 hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat den Neubau eines Doppelkindergartens mit Kindertagesstätte auf Kirchfeld beantragt. Der Neubau soll die Kindergärten Hofmatt 2 (Pavillon) und Neumatt ablösen. Mit der öffentlichen Kindertagesstätte kann die Kirchfeld AG einem wichtigen Bedürfnis ihrer Mitarbeitenden nachkommen und damit die Attraktivität als Arbeitgeberin im Pflegebereich steigern. Gemäss Terminplan werden Bezug und Inbetriebnahme für den Sommer 2023 angestrebt. Der Einwohnerrat hat am 30. Juni 2022 den Baukredit von 3.25 Mio. Franken gutgeheissen. Das Baugesuch lag vom 19. August bis zum 7. September 2022 öffentlich auf. Von einer Baustelle ist auf Kirchfeld aber nach wie vor nichts zu sehen. Das lässt vermuten, dass sich das für die Gemeinde und die Kirchfeld AG sehr wichtige Projekt verzögert, was sehr bedauerlich wäre.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Worin liegen die Gründe, dass mit den Bauarbeiten noch nicht gestartet wurde?
2. Kann der Termin für Bezug und Inbetriebnahme per Sommer 2023 noch gehalten werden?
3. Wie sieht der Gemeinderat das weitere Vorgehen?

Für die rasche Beantwortung der Fragen bedanken wir uns.»

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Worin liegen die Gründe, dass mit den Bauarbeiten noch nicht gestartet wurde?

Die Auflage des Baugesuchs fand vom 19. August 2022 bis 7. September 2022 statt. Innert Frist wurde eine Einsprache von Privatpersonen erhoben. Die Einsprache wurde durch die Projektsteuerung als Bauherrschaft behandelt, welche eine detaillierte Stellungnahme zur Einsprache verfasste und diese mit Datum vom 17. Oktober 2022 den Einsprechenden zustellte. Am 11. November 2022 erfolgte ein Verhandlungsgespräch mit den Einsprechenden. Weil der Einigungsvorschlag vom 30. November 2022 (Einräumung eines Fuss- und Fahrwegrechtes auf Parzelle Nr. 1830, Kirchfeld) nicht akzeptabel war, beantragte die Projektsteuerung dem Baudepartement die Fortsetzung des Bewilligungsverfahrens und die Behandlung der Einsprache. Die Baubewilligung wurde vom Gemeinderat als Baubewilligungsbehörde mit Bedingun-

gen und Auflagen am 23. Dezember 2022 beschlossen. Die Rechtsmittelfrist endete am 16. Januar 2023 und ist ungenutzt verstrichen.

Im Kern geht es bei der Einsprache um die Sicherung eines heute praktizierten und geduldeten, aber nicht im Grundbuch eingetragenen Fahrwegrechts auf der Parzelle Nr. 1830, Kirchfeld. Seit längerem ist bekannt, dass das Neubauprojekt der Kirchfeld AG vorsieht, den Platz zwischen den Gebäuden als verkehrsfreien Begegnungsplatz auszugestalten. Diese mittelfristige Platzgestaltung wurde dann auch bereits im Umgebungsplan des Projektes «Doppelkindergarten mit KiTa» entsprechend dargestellt.

Der Bau des Doppelkindergartens mit Kindertagesstätte verunmöglicht die Durchfahrt genauso wenig wie das Projekt der Kirchfeld AG. Mittelfristig ist jedoch kein Durchgangsverkehr von Unberechtigten erwünscht. Der Gemeinderat stellt sich auf den Standpunkt, dass es sich beim streitbetroffenen Fahrwegrecht um eine zivilrechtliche Angelegenheit handelt, die nicht im Baubewilligungsverfahren zu klären ist.

Zu 2. Kann der Termin für Bezug und Inbetriebnahme per Sommer 2023 noch gehalten werden?

Eine Eröffnung im August 2023 ist kaum realistisch. Die Projektsteuerung setzt nach wie vor alles daran, den Doppelkindergarten mit Kindertagesstätte bis Ende des laufenden Jahres in Betrieb nehmen zu können. Die Zielsetzung ist allerdings sehr ambitioniert.

Zu 3. Wie sieht der Gemeinderat das weitere Vorgehen?

Ein Doppelkindergarten auf Kirchfeld ist schon seit mehreren Jahren ein Anliegen der Schule. Mit dieser neuen, modernen Infrastruktur kann der neue Kindergarten Kinder aufnehmen, welche die Kindergärten Neumatt und Pavillon Hofmatt besucht hätten. Zudem wird die Schulsituation für Kinder aus dem Gebiet Felmis verbessert. Der Pavillon Hofmatt wird seit dem letzten Sommer nicht mehr als Kindergarten betrieben. Allerdings führt die Verzögerung mit dem Doppelkindergarten Kirchfeld dazu, dass er allenfalls nochmals für ein Jahr in Betrieb genommen werden muss. Der Kindergarten Neumatt kann weiter betrieben werden, so dass die Verzögerung aus schulischer Sicht verkraftbar ist.

Die Baubewilligung ist zwischenzeitlich in Rechtskraft erwachsen. Die Projekt- und Bauarbeiten wurden wieder vollumfänglich aufgenommen.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Versand: 31. Januar 2023